

2. VLO/AFTS – Fachveranstaltung

„Sicherer und gesetzeskonformer Umgang mit Chemikalien in der Galvano- und Oberflächentechnik“

Bei Austragung der 1. VLO/AFTS-Fachveranstaltung im September 2016 stand das Angebot und die Leistungsfähigkeit der VLO Mitglieder als Zulieferanten der Schweizer Galvanobranche im Fokus.

Ein Jahr später lud die Vereinigung Lieferfirmen für Oberflächentechnik (VLO) erneut zum Treffen im sonnigen Geroldswil.

Roland Ratschiller, Präsident der VLO freute sich ein illustres Publikum aus Anwendern, Lieferanten und Behördenvertretern aus nahezu allen Landesteilen begrüßen zu dürfen und informierte in Kürze über die Organisation der Oberflächentechnikbranche der Schweiz und die Bedeutung der VLO innerhalb der Schweizer Stiftung für Oberflächentechnik, der SSO. Die erfreuliche Anzahl von rund 60 Teilnehmenden spiegelte nicht nur das grosse Interesse zum sicheren und gesetzeskonformen Umgang mit Chemikalien, sondern bestätigte die Veranstalterin in deren Bemühung namhafte und kompetente Referenten für die Fachveranstaltung gewonnen zu haben.

Als erster Referent trat **Peter Mario Dell’Ava** ans Mikrofon, seines Zeichens Sektionsleiter für den betrieblichen Umweltschutz und der Störfallvorsorge beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (**AWEL**). Er brachte den Zuhörern die vier Themengebiete Abwasser, Güterumschlag, Chemikalienlagerung und Löschwasserrückhalt nahe und verwies darauf, dass die Schweiz als Wasserschloss Europas eine zentrale und führende Rolle im Gewässerschutz einnimmt und weiterhin einnehmen muss. Ausserdem ging er auf den oft zitierten Begriff „Stand der Technik“ ein und erläuterte was dies aus Sicht des betrieblichen Umweltschutzes für die Schweizer Oberflächentechnik bedeutet. Dabei unterstrich er, dass im Gegensatz zur Interpretation umliegender Länder die Bedürfnisse und Möglichkeiten eines Schweizer Betriebes durch die Behörde begutachtet und eingestuft werden, und bei sachlicher Begründung die fest „zementierte“ Auslegung des Stand der Technik nicht immer zwingend die abschliessend beste Lösung für alle Beteiligten sein muss.

Mit **Michael Hösli** vom Bundesamt für Umwelt (**BAFU**) trat ein Experte aus der Abteilung Gefahrenprävention ans Rednerpult. Sein Vortrag befasste sich mit den Entwicklungen hin zur aktuellen Störfallverordnung (StfV) und welche Lehren und fortlaufenden Erkenntnisse aus Unfällen wie zum Beispiel seinerzeit in Schweizerhalle gezogen werden konnten. Er zeigte auf, dass im Rahmen der Umstrukturierung hin zum global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS/CLP) im Jahre 2015, eine Revision der StfV notwendig wurde und folglich die Anzahl der als störfallrelevanten Betriebe reduziert werden konnten. Dieser Schritt soll die Effizienz und die Wirksamkeit der StfV stärken und gleichzeitig eine Angleichung an die SEVESO-III-Richtlinie der EU bringen.

In einem zweiten Teil erklärte er den Teilnehmern einen Ausschnitt aus der UVPV (Verordnung über Umweltverträglichkeitsprüfungen) und die daraus entstandene Definition des Begriffes „Wirkbad“. Hierzu bedankte er sich offiziell bei den massgeblichen Mitgliedern und Mitstreitern des Verbandes Swissgalvanic für deren Unterstützung und Mitwirken in dieser Diskussion. Um diese gute Zusammenarbeit weiter fortzuführen und um den oberflächenveredelnden Betrieben die Chance zu bieten sich konstruktiv einzubringen, rief er an dieser Stelle interessierte Vertreter der Branche dazu auf, gemeinsam eine angepasste und spezifische Lösung im Themenkreis sechswertiger Chromverbindungen zu gestalten.

Nach einer kurzen Kaffeepause nahm **Christoph Bosshard**, Branchenbetreuer der **SUVA** für Gesundheit am Arbeitsplatz / Bereich Chemie das Wort auf, und legte die grundsätzlichen Pflichten und mögliche Lösungsansätze im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz dar. Er zeigte auf, dass die Anzahl der Berufsunfälle in unserem Umfeld wohl mit dem von der SUVA ermittelten Durchschnittswert korrespondiert. Jedoch läge die Zahl der Berufskrankheiten bei beispielweise Hautsensibilisierungen und Lungenerkrankungen etwas höher als der Durchschnitt.

Aufgrund aktueller Messungen und Datenaufnahmen beim Verchromen hielt Herr Bosshard im weiteren fest, dass die Verschärfung der MAK Werte beim Glanzverchromen mit den zu- und abluftseitig üblichen Massnahmen einzuhalten sind, jedoch beim Hartverchromen von Grossteilen und dementsprechend grossen Dimensionen der Elektrolytoberfläche, zu Überschreitung des MAK Wertes führten, und wohl mit zusätzliche Nachrüstungen zu rechnen ist. Auch forderte er die Arbeitgeber auf deren Pflichten im Rahmen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit nachzukommen und bekräftigte Arbeitnehmer, die Ihnen zur Verfügung stehende Schutzausrüstung zu nutzen. Deckungsgleich zum Nachredner kommt Christoph Bosshard zum Schluss, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in erster Linie im direkten Zusammenhänge mit der gelebten Unternehmenskultur stehen.

Thomas Müller von der **BDS** führte als Vertreter und Berater der SSO Branchenlösung, die von Herrn Bosshard dargelegten Grundlagen und Erwartungen der SUVA weiter und untermalte seine Präsentation mit Beispielen aus den von ihm durchgeführten Sicherheitsrundgängen. Er zeigte auf, dass sich durch eine detaillierte Unfallabklärung und den daraus resultierenden Massnahmen eine Wiederholung solcher Ereignisse nachhaltig verhindern lassen. Auch er schliesst mit den Worten, dass Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen sollen und die Kultur der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vorleben anstatt sie zu befehlen!

Während des nachfolgenden, reichhaltigen Stehlunchs bei schönstem Herbstwetter wurde reger Erfahrungsaustausch betrieben, wobei an der einen oder anderen Stelle auch schon mal gemeinsame Erlebnisse und Anekdoten aus zurückliegenden Zeiten in Erinnerung gerufen wurden.

Das Nachmittagsprogramm wurde vom Sicherheitsingenieur **des Amtes für Wirtschaft und Arbeit** des Kantons Zürich, Herrn **Beat Häring** eröffnet. In einem ersten Teil zeigte er auf welche speziellen Schutzmassnahmen im Arbeitsgesetz für werdende Mütter und für Jugendliche unter 18 Jahren vorgesehen und weshalb diese notwendig sind. Auch informierte er welche Pflichten Arbeitgeber haben um diesen Schutzmassnahmen Rechnung zu tragen.

In einem zweiten Teil handelte sein Vortrag um die CE-Konformitätserklärung und die Verantwortlichkeit des Inverkehrbringers von Maschinen.

Ausserdem rief er den Zuhörern die Verordnung über die Gefahrgutbeauftragten in Erinnerung und zeigte anhand einiger Beispiele wie ermittelt werden kann, ob eine bestimmte Menge an Chemikalien unterhalb der Freigrenze zum Transport von Gefahrgut liegt, oder ob ein Gefahrgutbeauftragter für den Umschlag und Transport der jeweiligen Chemikalie ernannt werden muss.

Mit **Urs Näf** fand der Verantwortliche des **kantonalen Labors Zürich** seinen Weg nach Geroldswil und skizzierte eindrücklich die Pflichten im Umgang mit Chemikalien von Herstellern und Importeuren, über Händler bis hin zu den Anwendern aus dem privaten sowie vor allem dem gewerblichen Bereich. Daneben geht er auf Ausnahmen wie etwa die Zulassungspflicht von Bioziden ein und bringt den Zuhörern die Umstellung auf das neue GHS-System und seine Bedeutung näher.

Auch erinnert er an die Meldepflicht für Chemikalien beim BAG, damit bei möglichen Unfällen oder Vergiftungen das toxikologische Institut der Schweiz (Tox Info Suisse - Nr. 145) auf die dringlich benötigten, streng vertraulichen Angaben der Inverkehrbringer zugreifen kann.

Die Vortragsreihe wird von **Jürg Liechti** von der **Neosys AG** abgeschlossen. Als Branchenvertreter der SSO Arbeitsgruppe REACH, informiert er die Anwesenden über das Europäische Chemikalienrecht und vergleicht es mit der Schweizerischen Lösung anhand des aktuellen Beispiels von Cr(VI). Er zeigt auf, dass gemeinsam mit Behördenvertretern sinnvolle Lösungen erarbeitet werden können, wenn konkrete und relevante Argumente vorliegen. So dass Rechtssicherheit erarbeitet werden kann, die unsere Wirtschaft langfristig stärkt.

Schliesslich wandte sich **Horst Färber, Vizepräsident** der VLO/AFTS, mit einigen zusammenfassenden Worten ans Plenum und bedankte sich im Namen der VLO bei den zahlreichen Teilnehmern als auch den kompetenten Experten. Als zentralen Punkt dieser Veranstaltung sieht er die Toleranz zur Lösungsfindung im Sinne der Anwendung und der Sache zwischen Behörden und Industrie.

Dank der breitaufgestellten und äusserst kompetenten Referentenrunde aus diversen Bereichen der öffentlichen Dienste sowie der beiden Branchenvertretern der SSO, darf die 2. VLO/AFTS-Fachveranstaltung als grosser Erfolg und Gewinn für die Teilnehmenden bezeichnet werden.

Geprägt wurde diese zweite Ausgabe von den informativen und lehrreichen Vorträgen, welche das vielseitige Spektrum der Arbeitssicherheit und all ihrer Teilbereiche im Umgang mit Chemikalien erfolgreich abdecken konnte. Seinem Vortrag wurden neue Varianten von Fällungsmitteln vorgestellt, welche herkömmliche Produkte wie Natriumsulfid ersetzen können.

Die neuen Flockungshilfsmittel sind in Bezug auf die Toxizität um ein vielfaches umweltfreundlicher und effizienter. Des Weiteren sind sie in der Lage, Schwermetalle aus einem Chelatkomplex zu fällen und als angenehmen Nebeneffekt liefern sie hervorragende Ergebnisse bei der biologischen Abbaubarkeit in den öffentlichen ARAs.

Der Markt tendiert vermehrt auf die Beschichtung aus 3-wertigen Chromlösungen, welche abwassertechnisch eine Herausforderung sind. Auch hier wurde ein Verfahren entwickelt, welches die Machbarkeit und das Handling vereinfacht.